



Bekanntmachung

Baulandumlegung „Gewerbegebiet zwischen Trierer Straße und Hengstbrüchelchen“

Der Umlegungsausschuss der Stadt Monschau hat am 02.06.2020 eine vorzeitige Eigentumsregelung in der Baulandumlegung „Gewerbegebiet zwischen Trierer Straße und Hengstbrüchelchen“ gemäß § 76 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Vorwegregelung betrifft die Grundstücke

**Gemarkung Konzen Flur 8 Nrn. 292, 1243, 1244 und 1245
sowie die Ordnungsnummern 13, 15 und 16.**

Der Umlegungsausschuss hat festgestellt, dass die vorzeitigen Eigentumsregelungen am 31.07.2020 unanfechtbar geworden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der oben aufgeführten Grundstücke ein.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann nach § 217 Abs. 2 BauGB von den Betroffenen innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Monschau, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rathaus in 52156 Monschau, Laufenstrasse 84, Zimmer 412,

**montags bis freitags von 8.30 bis 12.15 Uhr,
montags bis mittwochs von 14:00 bis 15:30 Uhr und
donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr**

einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Antragsteller zugerechnet werden.

Monschau, den 10.08.2020

Der Vorsitzende

gez. Plastrotmann



Aushang:	
vom 12.08.2020	Bestätigung Aushang:
bis 20.08.2020	Bestätigung Abhang: